



## Allgemeine Vertragsbedingungen FREUNDE DER NACHT (FDN)

Seite 1 von 1

### § 1 Vertragsgegenstand

Vermittlung von DJs für alle Arten von Veranstaltungen (z. B. Club Gigs, Firmenfeiern, Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern, Sommerfesten, Weihnachtsfeiern, Sportveranstaltungen, Fashion Awards uvm.). Der gebuchte DJ macht ausschließlich Musik (Abspielen von Tonträgern). Nach vorheriger Absprache ist auch eine Moderation möglich (diese wird von professionellen Rundfunk- bzw. Fernsehmoderatoren ausgeübt). Auf Wunsch wird Technik gestellt (Preis nach Absprache): Mischpult, Player, Musik- sowie Lichtenanlage, Nebelmaschine uvm.

### § 2 Vertragsdauer

Die DJs verpflichten sich pünktlich und für den gesamten vereinbarten Zeitrahmen zur Verfügung zu stehen.

### § 3 Gage

Die Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen. Die vereinbarten Gagen sind stets Nettobeträge, die sich zzgl. Der gesetzlichen MwSt verstehen.

Reise- und Transportkosten übernimmt der Veranstalter. Erfolgt die Anreise mit dem Auto, werden für 100km (einfache Strecke) 20,- € berechnet.

Anfallende Gebühren (z. B. KSK oder GEMA) trägt der Veranstalter. Er ist ebenso verantwortlich für die Einhaltung behördlicher Auflagen.

### § 4 Rechteübertragung

FDN gewährt das unbeschränkte Recht mit dem Namen oder der Abbildung von FDN bzw. des DJs öffentlich für die Veranstaltung zu werben, soweit dies im Zusammenhang mit der Aufführung steht.

Der Mitschnitt des DJ Sets ist nicht erlaubt. Das betrifft sämtliche tontechnischen Aufnahmen (auch zeitlich begrenzt), sowie alle Arten von Videoaufzeichnungen. Eine Nutzung z. B. zum Zwecke von Werbung, Dokumentation oder für interne Zwecke bedarf der Genehmigung durch FDN. Eine Genehmigung betrifft nicht die Übertragung der Rechte auf Dritte.

### § 5 Ausfall

1. Im Falle einer Erkrankung/ Verhinderung des DJs bemüht sich FDN für kostenfreien Ersatz zu sorgen. FDN übernimmt das Briefing und kümmert sich um die Absprachen, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen.
2. Fällt die Veranstaltung nach Vertragsabschluss aus, sind die vollen Kosten excl. der Reise- und Transportkosten (falls stornierbar) zu erbringen und wie o. g. an FDN zu überweisen. Der Veranstalter verpflichtet sich den Ausfall der Veranstaltung so schnell wie möglich, spätestens 24 Stunden vor dem Termin, FDN schriftlich und mündlich mitzuteilen. Im Falle der Vertragsverletzung ist vom Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der Gage zu zahlen (dies gilt auch für § 3, 4 und 7).

### § 6 Catering

Für die Organisation der Verpflegung des DJs am Tag der Veranstaltung sorgt der Veranstalter (dazu gehört neben den Getränken auch das Essen bei einer Einsatzzeit von mehr als 5 Stunden).

### § 7 Sicherheit

Für die Sicherheit des DJs und der Technik haftet der Veranstalter, sofern dies den Rahmen der Veranstaltung betrifft. Dazu gehören auch Beschädigungen oder die Entwendung des Equipments. Die Beschädigung von Geräten, z. B. durch versehentliches Verschütten eines Getränks, zieht immer den Neukauf des Gerätes (z. B. des Laptops) nach sich.

### § 8 Sonstiges

Über den Inhalt des Vertrages verpflichten sich beide Seiten Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Grundsätzlich findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.



Ulrich Kuske, Kissingener Str. 25, 14199 Berlin, Tel.: 0163 – 5577222, Email: [u.kuske@Freunde-der-Nacht.info](mailto:u.kuske@Freunde-der-Nacht.info)  
[www.Freunde-der-Nacht.info](http://www.Freunde-der-Nacht.info)

Ulrich Kuske, Commerzbank, BLZ 10040000, Konto- Nummer: 712789700